
Konkurse Faillites Fallimenti

No 136 Freitag, 16.07.2004 122. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Festini AG**, Bahnhofstrasse 16, 8580 **Amriswil**
2. *Konkurreöffnung:* 25.06.2004
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist für Forderungen:* 19.08.2004
5. *Bemerkungen:* Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (z.B. Haushaltswaren, Eisenwaren und div. Beschläge etc.) gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufsofferten müssen bis spätestens 19. August 2004 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.

Antrag:

Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Verwertungskosten zu Lasten der Konkursmasse. Dieser Antrag gilt gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 19. August 2004 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02363332)